Stadt Kitzingen

AMT:		
Sachgebiet:	6	
Vorlagen.Nr.:	2021/250	
Datum:	04.11.2021	



Sitzungsvorlage an den

Stadtrat		18.11.2021	öffentlich	zur Entscheidung
Kitzingen, 04.11.2021		Mitzeichnungen:		Kitzingen, 04.11.2021
Amtsleitung				Oberbürgermeister
Bearbeiter:	Oliver	Oliver Graumann		Zimmer: 1.3
F-Mail·	oliver	liver graumann@stadt-kitzingen de		Telefon: 09321/20-6000

<u>Planungsauftrag "neue Obdachlosenunterkunft" - Notwohngebiet Städtebauliche Neuordnung</u>

Beschlussentwurf:

- 1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Punkte 2 und 3 des Stadtratsbeschlusses vom 11.05.2021 werden aufgehoben (Anlage 1)
- 3. Die neue Obdachlosenunterkunft (für ca. 30 Personen ohne Familien mit Kindern) ist im nord-östlichen Bereich des Grundstücks 6320/70 zu planen (siehe Lageplan Anlage 2).
- 4. Auf dem Grundstück 6320/70 ist im nordwestlichen Bereich ein Wohnhaus mit ca. 10 Wohnungen zu planen (siehe Lageplan Anlage 2).
- 5. Ein Realisierungsentwurf (Leistungsphasen 1 und 2 / Vorentwurf: möglichst in Modulbauweise) für den Bau der Gebäude nach Punkt 3 und 4 ist dem Stadtrat im 1. Quartal 2022 zur Entscheidung vorzulegen.

Sachvortrag:

Der Stadtratsbeschluss vom 11.05.2021 (Anlage 1) erwies sich nach eingehender Prüfung hinsichtlich des Neubaus einer Unterkunft für Obdachlose auf dem Grundstück Fl. Nr. 6320/88 als nicht umsetzbar. Sowohl die Beschaffenheit des Untergrundes als auch die Hangsituation zum nahegelegenen Sportplatz und das aktuelle Planungsrecht machen eine bauliche Umsetzung unmöglich.

Deshalb soll die Unterkunft für Obdachlose auf dem Grundstück Fl. Nr. 6320/70 geplant und realisiert werden. Die genaue Lage ergibt sich aus den konkreten Plänen, soll jedoch im nordöstlichen Bereich des Grundstücks (Anlage 2) liegen. Erforderliche Freianlagen können sich auf dem benachbarten Grundstück Fl. Nr. 6320/88 befinden. Die Erschließung erfolgt zunächst über die Egerländer Straße.

Die Größe des Gebäudes und das Raumprogramm ergeben sich aus dem erkannten Bedarf. Dabei werden die Erfahrungen der Sozialarbeiterinnen vor Ort, Einweisungen der vergangenen Jahre und vergleichbare Objekte in anderen Städten als Grundlage herangezogen.

Vorgeschlagen wird, dass im nordwestlichen Teil des Grundstücks Fl. Nr. 6320/70 ein weiteres Gebäude (Wohngebäude mit ca. 10 Wohnungen) im Sinne des sozialen Wohnungsbaus realisiert wird.

Ein Realisierungsentwurf in Form eines Vorentwurfes mit den Leistungsphasen 1 und 2 für die Gebäude soll dem Stadtrat im 1. Quartal 2022 vorgelegt werden. Dabei sind vorrangig die Möglichkeiten der Modulbauweise auszuloten.

Für die restlichen Teile des Grundstücks 6320/70 und der Grundstücken Fl. Nr. 6325 und Fl. Nr. 6320/75 (Anlage 3) sollte ein neues städtebauliches Konzept erstellt werden. Dieses bildet die Grundlage um nach dem Abbruch aller Gebäude eine städtebauliche Neuordnung vorzunehmen. Hier bietet sich das Instrument eines wettbewerblichen Verfahrens an. Das Vorgehen und die inhaltliche Zielrichtung sollten mit dem Stadtentwicklungsbeirat und der AG Sozialen Stadt erörtert werden.

Anlagen